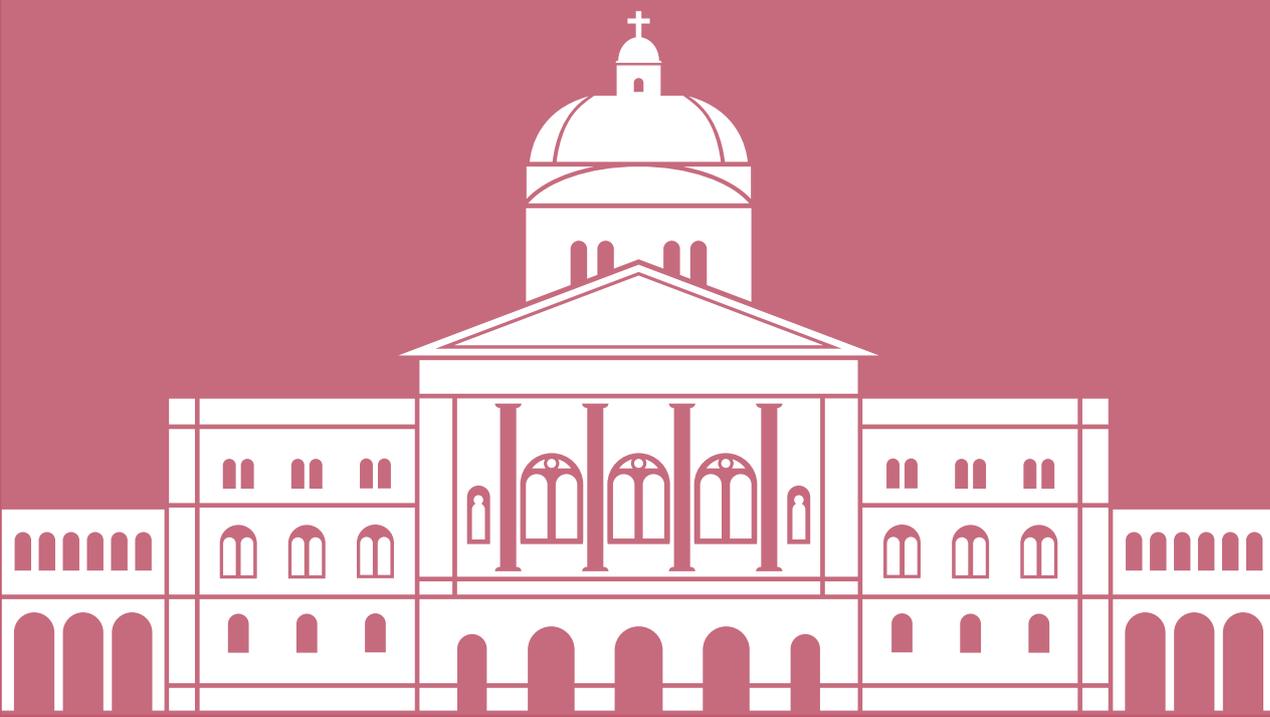


# Sessionsticker

Wintersession 2023



## Inhalt

### Nationalrat

23.045 BRG. Haager Gerichtsstandsübereinkommen. Genehmigung und Umsetzung..... 1

*SwissHoldings unterstützt die Genehmigung und Umsetzung des Haager Übereinkommens über Gerichtsstandsvereinbarungen und empfiehlt dessen **Annahme**.*

23.035 BRG. Schutz von Investitionen. Abkommen mit Indonesien ...2

*SwissHoldings unterstützt das Investitionsschutzabkommen (ISA) mit Indonesien und empfiehlt dessen **Annahme**.*

### Ständerat

23.043 BRG. Doppelbesteuerung. Abkommen mit den Vereinigten Arabischen Emiraten.....3

SwissHoldings empfiehlt, die **Annahme des Änderungsprotokolls** zum Doppelbesteuerungsabkommen.



*SwissHoldings ist der Verband der multinationalen Industrie- und Unternehmen aus dem Industrie- und Dienstleistungssektor in der Schweiz. Auf eidgenössischer Ebene setzen wir uns im Namen der aktuell 64 Mitglieder für optimale Rahmenbedingungen ein. Zusammen machen unsere Mitglieder ca. 66 Prozent der gesamten Börsenkapitalisierung an der SIX Swiss Exchange aus. Unsere Mitglieder beschäftigen global rund 1,8 Millionen Personen, rund 202'000 davon in der Schweiz. Über die zahlreichen Dienstleistungs- und Lieferaufträge, die sie an KMU erteilen, beschäftigen die multinationalen Unternehmen der Schweiz – direkt und indirekt – über die Hälfte aller Angestellten in der Schweiz.*

## NATIONALRAT

### 23.045 BRG. Haager Gerichtsstandsübereinkommen. Genehmigung und Umsetzung

Auf der Agenda am **6. Dezember 2023**

 <b>Empfehlung</b>	SwissHoldings unterstützt die Genehmigung und Umsetzung des Haager Übereinkommens über Gerichtsstandsvereinbarungen und empfiehlt dessen Annahme.
 <b>Inhalt</b>	Die Schweiz soll dem Haager Gerichtsstandsübereinkommen beitreten. Das Übereinkommen hat zum Ziel die Rechtssicherheit für internationale Handelsbeziehungen zu fördern, indem einheitliche Vorschriften zur Zuständigkeit der Gerichte in Zivil- und Handelsangelegenheiten festgelegt werden.
 <b>Stand</b>	16.08.2023: RK-S empfiehlt Annahme 27.09.2023: Annahme im Ständerat 27.10.2023: RK-N empfiehlt Annahme
 <b>Position</b>	SwissHoldings begrüsst die Genehmigung des Übereinkommens. In seinem Geltungsbereich schafft es Rechtssicherheit und sorgt dafür, dass Entscheide vereinbarter staatlicher Gerichte solchen von Schiedsgerichten gleichgestellt werden. Wir befürworten, dass die Schweiz keine Vorbehalte und Erklärungen zum Übereinkommen abgibt. Diese würden die beabsichtigte Rechtssicherheit andernfalls wieder einschränken.
 <b>Kontakt</b>	<b>Dr. Gabriel Rumo</b> Direktor & Recht ✉ <a href="mailto:gabriel.rumo@swissholdings.ch">gabriel.rumo@swissholdings.ch</a> ☎ +41 (0)79 712 20 20



## **23.035 BRG. Schutz von Investitionen. Abkommen mit Indonesien**

Auf der Agenda am **12. Dezember 2023**

	<b>Empfehlung</b>	SwissHoldings unterstützt das Investitionsschutzabkommen (ISA) mit Indonesien und empfiehlt dessen Annahme.
	<b>Inhalt</b>	Der Bundesrat hat am 5. April 2023 die Botschaft zum neuen bilateralen Investitionsschutzabkommen zwischen der Schweiz und Indonesien zuhanden der Eidgenössischen Räte verabschiedet. Das Abkommen schliesst die Vertragslücke, welche seit dem Ausserkrafttreten des früheren Abkommens im Jahr 2016 bestand.
	<b>Stand</b>	30.06.2023: APK-S empfiehlt Annahme 28.09.2023: Annahme im Ständerat 17.10.2023: APK-N empfiehlt Annahme
	<b>Position</b>	SwissHoldings unterstützt das vorliegende Investitionsschutzabkommen (ISA) mit Indonesien: Das ISA schützt Schweizer Firmen vor staatlicher Diskriminierung und unrechtmässigen Enteignungen und sichert den freien Transfer für Zahlungen im Zusammenhang mit Investitionen. In Kombination mit dem im Jahr 2021 in Kraft getretenen Freihandelsabkommen der EFTA-Staaten mit Indonesien ist zu erwarten, dass das Investitionsschutzabkommen die Handels- und Investitionsdynamik von Schweizer Firmen in Indonesien mittel- und langfristig massgeblich stärken wird. Das Abkommen entspricht inhaltlich den aktuellen Standards: Die Ausgestaltung des Investitionsschutzes wurde in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt – insbesondere hinsichtlich der Rechtssicherheit und des Schutzes vor ihrer missbräuchlichen Anwendung. Der Verband hat die entsprechenden Arbeiten für die Weiterentwicklung des Streitbeilegungs-Systems stets unterstützt.
	<b>Kontakt</b>	<b>Denise Laufer</b> Leiterin Wirtschaft & Mitglied der Geschäftsleitung ✉ <a href="mailto:denise.laufer@swissholdings.ch">denise.laufer@swissholdings.ch</a> ☎ +41 (0)76 407 02 48



## STÄNDERAT

### 23.043 BRG. Doppelbesteuerung. Abkommen mit den Vereinigten Arabischen Emiraten

Auf der Agenda am **14. Dezember 2023**

	<b>Empfehlung</b>	SwissHoldings empfiehlt, die Annahme des Änderungsprotokolls zum Doppelbesteuerungsabkommen.
	<b>Inhalt</b>	Das Revisionsprotokoll beinhaltet die Übernahme des BEPS-Mindeststandards in das DBA mit den Vereinigten Arabischen Emiraten. Dieser international obligatorische Standard wurde seit dessen Verabschiedung im Herbst 2015 bereits in viele Schweizer Doppelbesteuerungsabkommen aufgenommen. Die Neuerungen bringen unseren Unternehmen mehr Klarheit und Rechtssicherheit.
	<b>Stand</b>	27.06.2023: WAK-N empfiehlt Annahme 19.09.2023: Annahme im Nationalrat 10.11.2023: WAK-N empfiehlt Annahme
	<b>Position</b>	Vor dem Hintergrund der Einführung einer ordentlichen Gewinnsteuer durch die Vereinigten Arabischen Emirate (9% ab Juni 2023) wird ein modernes, vorteilhaftes und international kompatibles DBA für die Schweizer Wirtschaft deutlich wichtiger werden.
	<b>Kontakt</b>	<b>Martin Hess</b> Leiter Steuern & Mitglied der Geschäftsleitung ✉ <a href="mailto:martin.hess@swissholdings.ch">martin.hess@swissholdings.ch</a> ☎ +41 (0)78 805 04 95

